57. Jahrgang. № 197. Sonnabend, 19. Juli 1913.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 M., durch auswärtige Kommissionäre bis 3,50 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Ausland: Oesterreich-Ungarn 5,45 Kr., Schweiz 5,65 Frks., Italien 7,17 Lire. — Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. – Unverlangte Manuskripte werd. nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1 Uhr. Die einspaltige Zeile (etwa 8 Silben) 30 Pf., die zweispaltige Zeile auf Textseite 70 Pf., die zweispalt. Reklamezeile 1,50 M., Familien-Nachrichten aus Dresden die einspalt. Zeile 25 Pf. — In Nummern nach Sonn- und Feiertagen erhöhter Tarif. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Ernst Göcke
Wilsdruffer Strasse 16
Porzellan Steingut Kristall.

Die „Dresdner Nachrichten" bezieht man in
Kötzschenbroda täglich 2 mal
morgens und abends
durch Carl Finster, Meißner Straße 10 c.

1862 Gegründet 1862.
J. A. Bruno KÖNIG
Dresden-N., Kamenzer Straße 27 :: ::
Dresden-A., Amalienplatz und Ringstraße.
Großes Lager und Anfertigung nach Zeichnung.
Brautmöbel

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Südwestwinde, wechselnde Bewölkung, wärmer, trocken.

Bei der Reichstagsersatzwahl in Weilheim wurde Emminger (Zentr.) gewählt.

Dr. Max Maurenbrecher ist aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten.

Nach einer Londoner Meldung steht ein Besuch des deutschen Kaiserpaares in England im nächsten Frühjahr bevor. Ferner wird die Königin von England mit ihrer Tochter Mary nach einer Londoner Zeitungsmeldung am 12. August nach Deutschland reisen.

Die Stimmung im bulgarischen Volke ist so bedrohlich, daß die Sofioter Gesandten im Interesse des Lebens der Ausländer König Carol ersuchten, von einer Besetzung Sofias abzusehen.

In Petersburg wird offiziös erklärt, daß angesichts der neuen Lage auf dem Balkan die Möglichkeit bestehe, daß der Gegensatz zwischen Rußland und Oesterreich verschwinde.

Frankreich hat zu erkennen gegeben, daß es eine Herabsetzung der Würde Bulgariens nicht zugeben könne. Auch Rußland wünscht keine zu große Schwächung Bulgariens.

England hat die Anregung gegeben, Frankreich und Italien mit der Durchführung einer Flottendemonstration gegen die Türkei zu betrauen, falls diese den Vorstellungen der Mächte nicht nachgibt.

Die albanischen Regierungskreise konstatieren eine Verletzung der Beschlüsse der Botschafterkonferenz durch die Serben, die zum Teil albanisches Gebiet besetzt hätten.

Eine hocherfreuliche nationale Kunde

bedeutet die bereits an anderer Stelle mitgeteilte Aeußerung des bayrischen Zentrumsführers Pichler zur Welfenfrage, wonach die Vorbesprechungen im Kreise der Bundesratsmitglieder das Ergebnis gehabt haben, daß die bisherigen Erklärungen des Prinzen Ernst August von Cumberland über seine Stellungnahme gegenüber den welfischen Ansprüchen auf Hannover nicht für genügend angesehen werden und ein voller zweifelsfreier Verzicht auf Hannover als unumgänglich bezeichnet wird; Bayern habe nach dieser Richtung die Anregung gegeben. Der Dompropst Pichler gehört nicht zu den Leuten, die bloß von ungefähr die Glocke läuten hören, sondern man darf ihn kraft seiner persönlichen Beziehungen zu hohen und höchsten amtlichen Stellen zu den Eingeweihten und Wissenden rechnen, und so ist denn zu hoffen, daß die aufrichtige Freude aller deutschen Patrioten an dieser Verlautbarung nicht durch ein hochoffiziöses Dementi aus der Wilhelmstraße getrübt wird. Eine Auslassung der „Bayr. Staatsztg." bestreitet lediglich die angebliche bayrische Anregung, aber nicht die sonstigen Einzelheiten der Pichlerischen Information. Ferner will eine manchmal zu offiziösen Zwecken benutzte Korrespondenz wissen, daß „in Berliner politischen Kreisen" die Mitteilungen des Herrn Pichler als unzutreffend angesehen würden. Das will aber um so weniger besagen, als gleichzeitig hinzugefügt wird, daß „eine durchaus befriedigende Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten seitens des Prinzen Ernst August von Cumberland in sicherer Aussicht stehe". Dieser Hinweis führt geradezu auf die Schlußfolgerung, daß die bisherigen Einwirkungen auf den Prinzen im Sinne einer bedingungslosen Verzichtleistung auf Hannover von Erfolg gekrönt worden sind. Jedenfalls muß im Zusammenhang hiermit nochmals klar und unzweideutig festgestellt werden, daß eine „befriedigende Lösung" der Welfenfrage im nationalen Sinne schlechterdings nicht anders denkbar ist, als auf der bezeichneten Grundlage. Jede andere Art der Lösung wäre im höchsten Grade unbefriedigend.

Die bedingungslose Verzichtleistung des Prinzen Ernst August von Cumberland auf Hannover sowohl für sich selbst wie für seine gesamte Nachkommenschaft bildet unzweifelhaft das Mindestmaß von nationalen Anforderungen, das für den Fall einer welfischen Thronbesteigung in Braunschweig erhoben werden muß und von dem auch nicht ein Tüttelchen preisgegeben werden darf, wenn nicht das Reich in Gefahr geraten und in seiner festen Grundlage erschüttert werden soll. Wenn der Bundesrat sich mit einem so umgrenzten Verzichte zufrieden gibt und den Herzog von Cumberland außer Betracht läßt, so liegt schon hierin ein weites Entgegenkommen, wie aus einem Rückblicke auf den Werdeprozeß der bundesrätlichen Haltung in der Welfenfrage erhellt. Der Bundesratsbeschluß vom Jahre 1885 erklärte bloß, „daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem, dem verfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter den Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnisse zu dem Bundesstaate Preußen befindet und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates, mit den Grundprinzipien der Bundesverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei". Diese Fassung wurde aber noch erweitert, als nach dem Tode des Regenten im Jahre 1907 der Regentschaftsrat den Antrag an den Bundesrat gelangen ließ, den jüngeren Sohn des Herzogs von Cumberland, den Prinzen Ernst August, zur Thronfolge in Braunschweig zuzulassen, falls dieser für sich und seine gesamte Nachkommenschaft den vorbehaltlosen Verzicht auf Hannover erkläre, während der Herzog für sich und seinen ältesten Sohn an Hannover festhalten wollte. Der Bundesrat antwortete auf diesen Antrag damit, daß er die Ausschlußformel nicht, wie bis dahin, auf den Herzog von Cumberland beschränkte, sondern sie in dem Sinne verallgemeinerte, wie er sich aus dem Geiste der ganzen Bestimmung heraus notwendig ergab. Es wurde ausdrücklich festgestellt, und zwar auf Antrag des sächsischen Bundesratsbevollmächtigten, der damals das Referat in der Sache führte, „daß, solange irgendein Mitglied des Hauses Braunschweig-Lüneburg Ansprüche auf preußische Gebietsteile erhebe, auch die Thronbesteigung eines anderen Mitgliedes dieser Familie in Braunschweig, selbst wenn es für sich und seine Nachkommen auf alle solche Ansprüche verzichte, unzulässig sei".

Inzwischen haben sich die Verhältnisse insoweit geändert, als nach dem Tode des ältesten Sohnes des Herzogs von Cumberland nur noch der Herzog selbst, dem nach menschlicher Voraussicht kein Leibeserbe mehr beschieden sein wird, und der Prinz Ernst August in Frage stehen. Für den letzteren müßte die Verschwägerung mit dem Kaiserhause, wie man annehmen sollte, den Verzicht auf Hannover, den er schon 1907 auszusprechen bereit war, gegenwärtig noch erleichtern. Wenn dann der alte Herzog auch ferner bis an sein Lebensende mit seinen Ansprüchen auf Hannover grollend abseits stehen bleiben sollte und der Bundesrat ihm gegenüber die Verzichterklärung preiszugeben geneigt wäre, so könnte sich das patriotische Gewissen damit allenfalls abfinden. Niemals aber ist eine weitere Nachgiebigkeit möglich; niemals kann der Bundesrat, ohne allerschwerste Schädigung seiner eigenen Autorität und ohne ernste Gefährdung des Friedens unter den Bundesgliedern und der Wohlfahrt des Reiches, von der Forderung abweichen, daß der Prinz Ernst August bedingungs- und vorbehaltlos für sich und alle seine Nachkommen auf Hannover verzichten muß, wenn er den Thron in Braunschweig besteigen will.

Das Deutsche Reich muß die zuverlässige Gewähr haben, daß nur eine tadellose nationale Dynastie in dem ehemaligen Welfenstaate Braunschweig waltet. Das nationale Prinzip steht höher als eine vergilbte Legitimität, die sich mit dem lebendigen vaterländischen Bedürfnis, mit der höheren Wohlfahrt des großen Ganzen in Widerspruch setzt und von dem kleinlichen Geiste dynastisch-persönlicher, dem mächtigen Wechselstrome der Zeitgeschichte entfremdeter Interessen beherrscht wird. Das Vorgehen des Bundesrats gegen eine welfische, nicht von dem Verzicht auf Hannover begleitete Thronfolge in Braunschweig hat von Anfang an die hohe grundsätzliche Bedeutung gehabt, daß es die reine erbrechtliche Betrachtung und Würdigung fürstlicher Thronfolgerechte in dem heutigen Deutschen Reiche, das mit allen Fasern ein modernes Staatswesen ist, ad absurdum führt und der Berücksichtigung der nationalen Momente auf diesem Gebiete den gebührenden Vorrang anweist. Wenn jetzt gerade Sachsen und die süddeutschen Staaten in treuer Gemeinschaft, und unterstützt von dem obersten verantwortlichen Beamten des Reichs, für den allein dem Reichsinteresse entsprechenden Standpunkt in der Welfenfrage mit Nachdruck eintreten, so ist das ein neuerlicher Beweis dafür, wie sehr gerade die bundesstaatliche Organisation der gedeihlichen Entwicklung des Reichsgedankens zugute kommt. Der Unitarismus bringt, abgesehen von allen anderen Nachteilen, die er im Gefolge hat, auch die große Gefahr mit sich, daß die Gliedstaaten nicht mehr imstande sind, ihren heilsamen politischen Einfluß an der Zentralstelle im Sinne einer die Reichswohlfahrt fördernden Einwirkung zur Geltung zu bringen. Je mehr aber das föderative Prinzip gepflegt, je sorgfältiger die bundesstaatliche verfassungsmäßige Grundlage des Reiches geachtet wird, desto sicherer ist auch das Reich vor Schädigungen und Fährlichkeiten, wie sie eine zu straffe Zentralisation gerade für eine so eigenartig entwickelte Nation wie die deutsche heraufzubeschwören droht. Diese Lehre wird den deutschen patriotischen Kreisen durch die sächsisch-süddeutsche Haltung in der Welfenfrage aufs neue eindringlich zum Bewußtsein gebracht.

*

Die „Köln. Ztg." meldet aus Berlin zu der Nachricht der „Donauztg.", nach der neue Verhandlungen mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland über eine endgültige Verzichtleistung auf Hannover eingeleitet worden seien: „Eine Klärung kann erst erfolgen, wenn der Bundesrat wieder zusammentritt und zu dem neuen Antrage in der braunschweigischen Frage Stellung genommen haben wird. Vor dem Ferienantritte hat der Bundesrat in dieser Frage irgend etwas neues weder beschlossen noch erörtert."

Bulgarische Hoffnungen.

Bulgariens Ende ist noch nicht so nahe gerückt, wie es zeitweise erscheinen mochte. In Sofia dürfte man wieder Mut gewonnen haben, nachdem, wie im Abendblatt ausführlich gemeldet, Oesterreich sich des bulgarischen hilfesuchenden Staates angenommen und die übrigen Mächte, so auch Frankreich, durchblicken ließen, daß Bulgarien nicht völlig zertrümmert werden dürfe. Mit Rumänien hat Bulgarien bekanntlich Verhandlungen bereits angeknüpft, Serbien hat seine Ansprüche schon etwas gemäßigt, die Türkei soll von den Großmächten, eventuell durch eine Flottendemonstration, gezwungen werden, über die Linie Enos—Midia nicht hinauszugehen, Montenegro wird nicht viel gefragt, nur Griechenland zeigt sich noch sehr widerhaarig. Aber die griechischen Wünsche sollen ja, eventuell auch durch eine Flottendemonstration etwas herabgemindert werden. Zwar mißt niemand einer solchen Demonstration irgendwelche Bedeutung bei, zumal die großen „Erfolge" der Demonstration gegen Montenegro noch in „bester" Erinnerung sind. Doch alles Grund genug, um in Sofia aufzuatmen, wo eine neue Regierung die unzähligen Fehler des Herrn Danew wieder gutmachen soll. In türkischen Kreisen scheint man über das, was eigentlich werden soll, nicht so recht im klaren zu sein. Die offiziellen Kreise würden viel zu gern bis nach Adrianopel marschieren, zumal Armeekreise darauf dringen, und die Stellung der Regierung unzweifelhaft eine bessere werden würde. Aber man scheut in Stambul doch die Mächte und hat auch vor allem kein Geld. So ist es nur eine unzulängliche Militärmacht, die unbeirrt ihren Marsch nach Adrianopel fortsetzt, die aber im Ernstfalle kaum die Regierung hinter sich haben dürfte. Denn das Gros der eigentlichen Armee hat auf der Linie Enos—Midia Halt gemacht, die nach dem Londoner Friedensvertrage für die Türkei die offizielle Grenze geworden ist. So dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach der Vormarsch auf Adrianopel ein Schlag ins Wasser werden. Doch ist man ja gewohnt, daß auf dem Balkan in der Regel alles anders kommt, als man vermutet.

*

Zuversicht in Sofia.

Aus Sofia wird gemeldet: In politischen Kreisen herrscht wieder große Zuversicht, nachdem bekannt wurde, daß der französische Gesandte im Namen Poincarés dort mitgeteilt habe, Frankreich würde eine Herabsetzung der Würde Bulgariens nicht zugeben und mit den anderen Mächten des Dreiverbandes für die Schonung des bulgarischen Nationalgefühls eintreten.

Die Politik des neuen bulgarischen Kabinetts.

In Berliner Balkankreisen glaubt man, daß das bulgarische Kabinett die Verständigung mit Rumänien anstreben und den Krieg gegen Serbien und Griechenland fortsetzen werde. Insbesondere wird von Genadiew, der Mazedonier und in Monastir geboren ist, angenommen, daß er Monastir nicht kampflos werde preisgeben wollen. Da die gegenwärtige bulgarische Sobranje in ihrer Mehrheit russophil ist, so ist die Möglichkeit einer

SLUB
Wir führen Wissen.